

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/245/2013

VDE 8.1.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld; Erneuerung der Straßenüberführung Tennenloher Straße Sachstand Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.11.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
61, ESTW/Bus

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Tennenloher Straße ist im Bereich der Bahnlinie seit dem Abbruch des alten Brückenbauwerkes im Juli 2013 vollständig für alle Verkehrsarten gesperrt. Dies entspricht auch den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2009. Die Fertigstellung des Bauwerkes und damit auch die Wiederaufnahme der Nutzung der neuen Brücke erfolgt lt. Auskunft der DB ProjektBau GmbH voraussichtlich erst wieder ab August/September 2014.

Um die verkehrlichen Einschränkungen auf Grund der Sperrung dieses Verkehrsweges durch Verbesserungen im Bereich des ÖPNV zu kompensieren, wurde mit Beginn der Vollsperrung ein geändertes Buskonzept (Linien 284, 285 und 294) umgesetzt. Hinsichtlich der Kostentragung für dieses Buskonzept sollte eine Vereinbarung zwischen den ESTW und der DB Projektbau GmbH geschlossen werden.

Aus Sicht eines Aktionsbündnisses zur Schaffung einer Behelfsbrücke stellt die fehlende unmittelbare Verbindung dennoch eine bedeutende Einschränkung dar. Ende August 2013 hat das Aktionsbündnis im Rahmen einer Stadtratssitzung deswegen eine Liste mit 1.700 Unterschriften mit der Bitte zur Schaffung einer Behelfsbrücke übergeben.

In Abstimmungsgesprächen mit der DB ProjektBau und dem ausführenden Bauunternehmer wurden die Möglichkeiten einer Behelfsbrücke diskutiert. Grundsätzlich wären sowohl die technischen als auch die abwicklungstechnologischen Möglichkeiten (Sperrpausen für Gleissperrungen sind mehrere Monate im Voraus anzumelden) für die Errichtung einer Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer gegeben. Bei einer angenommenen Einsatzdauer der Behelfsbrücke von ca. 8 Monaten hätten sich die geschätzten Herstellungskosten grob auf ca. 170.000,- € incl. MWSt. ergeben.

Im Oktober hat die Verwaltung mit den ESTW einen Vorschlag für eine Reduzierung des o.g. Buskonzeptes besprochen. Durch die Reduzierung des Umleitungskonzeptes sollen Einsparungen generiert werden, die eine Finanzierung oder zumindest eine Teilfinanzierung der Behelfsbrücke ermöglichen.

Im Rahmen des diesbezüglichen Abstimmungsprozesses hat sich gezeigt, dass eine Reduzierung bzw. Anpassung des gegenwärtigen Busumleitungskonzeptes zur Kosteneinsparung und somit zur Finanzierung/Mitfinanzierung der Behelfsbrücke nicht gesehen wird.

Nachdem eine Finanzierung aus Mitteln des städtischen Haushaltes nicht möglich ist und auch eine weitere Finanzierung durch die DB ProjektBau ausgeschlossen wurde, ist die Herstellung einer Behelfsbrücke wegen fehlender Finanzierung leider nicht möglich.

Anlagen: Übersichtslageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang